# Exposé

### **Wohnen in Aichtal**

### Ein Bauplatz mit vielen möglichkeiten



Objekt-Nr. OM-310768

Wohnen

Verkauf: **230.000 €** 

Ansprechpartner: Waldemar Stehr Mobil: 0177 1653062

Silcherstraße 5 72631 Aichtal Baden-Württemberg Deutschland

Grundstücksfläche

1.346,00 m<sup>2</sup>

Übernahme

Nach Vereinbarung

### Exposé - Beschreibung

### **Objektbeschreibung**

Objektart: Wohnbaugrundstück

Marktsegment: Neubau

Verwendungszweck: Wohnen

Bebauungsrichtlinie: § 34 BauGB (Nachbarschaft)

Objektlage: Wohnbaugrundstück in Aichtal-Neuenhaus, Silcherstr. 5

Objektdetails: Grundstücksfläche ca. 1.346 m²

Verfügbarkeit: Sofort

Kaufpreis: € 230.000, --

Dieses hier angebotene Baugrundstück erstreckt sich auf insgesamt 1.346 m² und besticht durch seine großzügige Bebauungsmöglichkeit mit Aussicht.

Die Baugenehmigung von 2023 kann jederzeit neu beantragt oder übernommen werden und ermöglicht ein Bauvorhaben von zwei Reihenhäusern mit je Einliegerwohnungen auf insgesamt 4 Ebenen mit insgesamt ca. 500 m $^2$  Wohnfläche und einer

zusätzlichen 4 Tiefgaragen und 2 Außenstellplätzen.

Bauweise in der Nachbarschaft ist das Grundstück gut besonnt. Die geplante Terrasse und das angrenzende Wohnzimmer wären somit herrlich nach Süden ausgerichtet.

Die Fläche ist unbebaut.

Mit dem Bau kann kurzfristig begonnen werden. Das Grundstück ist bereits erschlossen (Wasser und Strom). Die Warmwasserversorgung und Heizung war über eine Luftwärmepumpe geplant.

### Lage

Lage

Dieses interessante Grundstück befindet sich in ruhiger Lage im Stadtteil Neuenhaus.

Der angrenzende Naturpark Schönbuch stellt ein wichtiges und beliebtes Naherholungsgebiet dar

Grundschulen und Kindergärten mit Ganztagesbetreuung befinden sich direkt in

Neuenhaus, in Grötzingen befindet sich eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule.

Aichtal mit seinen 3 Stadtteilen Grötzingen, Aich und Neuenhaus liegt 18 km südlich der

Landeshauptstadt Stuttgart im Landkreis Esslingen.

Stuttgart, Reutlingen und Tübingen sind in 25 Minuten mit dem PKW über die B27

bzw. B312 zu erreichen, der Flughafen Stuttgart und die nächste Anschlussstelle an die Autobahn A8 liegen ca. 10 km entfernt. Eine gute Businfrastruktur verbindet Aichtal mit Filderstadt-Bernhausen (Anschluss an die S-Bahn), Stuttgart-Degerloch (Stadtbahn), Nürtingen (Neckar-Alb-Bahn) und Neckartenzlingen.

Aichtal ist eine Stadt in der Mitte von Baden-Württemberg, etwa 18 Kilometer südlich der Landes-hauptstadt Stuttgart im Landkreis Esslingen gelegen. Die 1975 im Rahmen der Gemeindereform entstandene Gemeinde, bestehend aus den drei Stadtteilen Grötzingen, Aich und Neuenhaus, zählt rund 10.000 Einwohner.

Aichtal liegt am südlichen Rand der Filderebene im namensgebenden Tal der Aich, einem linken Nebenfluss des Neckars, das durch den Höhenrücken von Galgenberg, Kleinbergle und Schaichberg vom Neckartal getrennt ist. Der Stadtteil Neuenhaus, im Winkel der von Aich und Schaich gebildeten Talgabelung gelegen, gehört größtenteils zum Naturpark Schönbuch. Die Knollenmergelhänge des Aichtals sind von Wiesen und Obstgütern bedeckt. Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Höhenlage von 295 Meter bei der Kläranlage Grötzingen bis 498 Meter auf dem Betzenberg im Schönbuch.

Angrenzende Gemeinden sind Filderstadt im Norden, Wolfschlugen im Nordosten, Nürtingen im Osten, Neckartailfingen und Schattdorf im Süden, Walddorfhäslach (Landkreis Reutlingen) im Südwesten und Waldenbuch (Landkreis Böblingen) im Westen.

Die Stadt ist mit dem Auto über die Bundesstraßen 27 bzw. 312 von Stuttgart, Reutlingen und Tübingen aus in rund 25 Minuten zu erreichen. Der Flughafen Stuttgart und die nächsten Anschlussstellen an die Bundesautobahn 8 liegen etwa zehn Kilometer entfernt. Die B 27 verläuft auf der vierspurigen Aichtal Brücke zwischen Aich und Neuenhaus, die B 312 auf einer zweispurigen Brücke zwischen Grötzingen und Aich. Ein Anschluss an die B 27 besteht nur von und nach Stuttgart, der seit Jahren von Stadt und Industrie geforderte Anschluss aus und in Richtung Tübingen wurde bisher nicht realisiert. Die Landesstraße 1185 führt von Nürtingen über Aichtal und Waldenbuch nach Böblingen.

Die Buslinien 75, 167, 190 und 809 verbinden Aichtal mit Filderstadt-Bernhausen (Anschluss an die S-Bahn) bzw. Stuttgart-Degerloch (Stadtbahn), Nürtingen (Neckar-Alb-Bahn) und Neckartenzlingen. Werktags verkehrt darüber hinaus zwei bis drei Mal am Tag die Linie 760 von Neuenhaus über Waldenbuch und Böblingen zum Mercedes-Benz-Werk in Sindelfingen. Alle öffentlichen Verkehrsmittel sind zu einem einheitlichen Tarif innerhalb des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart zu benutzen.

Neben der Grund- und Hauptschule Grötzingen mit Werkrealschule, die eine Ganztagsbetreuung anbietet, gibt es Grundschulen in Aich und Neuenhaus. Weiterführende Schulen befinden sich in den Nachbarstädten Nürtingen und Filderstadt sowie in Neckartenzlingen. Die Volkshochschule Nürtingen unter-hält in Aichtal eine Außenstelle. Außerdem befand sich im Stadtteil Neuenhaus das Karl-Schubert-Seminar, eine anthroposophische Fachschule für Sozialwesen, an der der theoretische Teil der Aus-bildung zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger absolviert werden kann. Seit 2011 befindet sich das Seminar in Wolfschlugen.

## Exposé - Galerie





## Exposé - Galerie

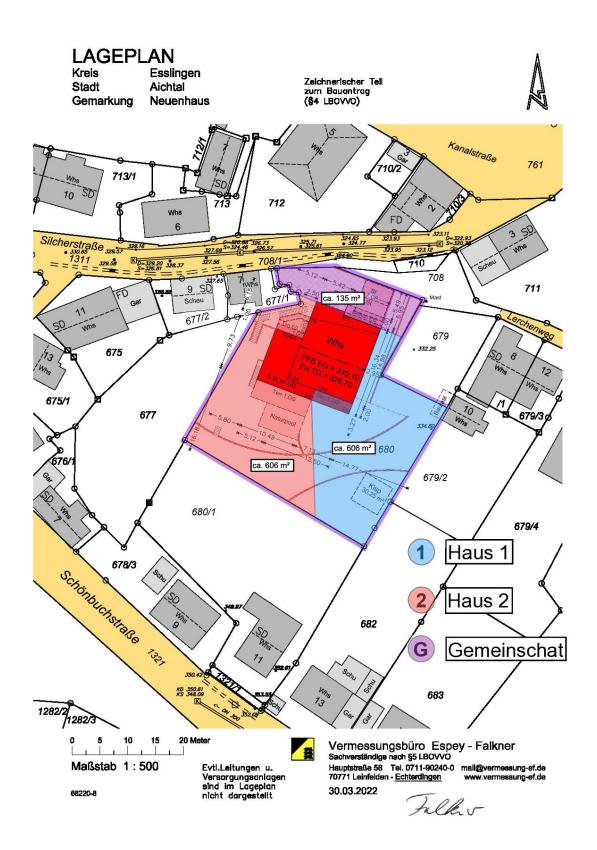


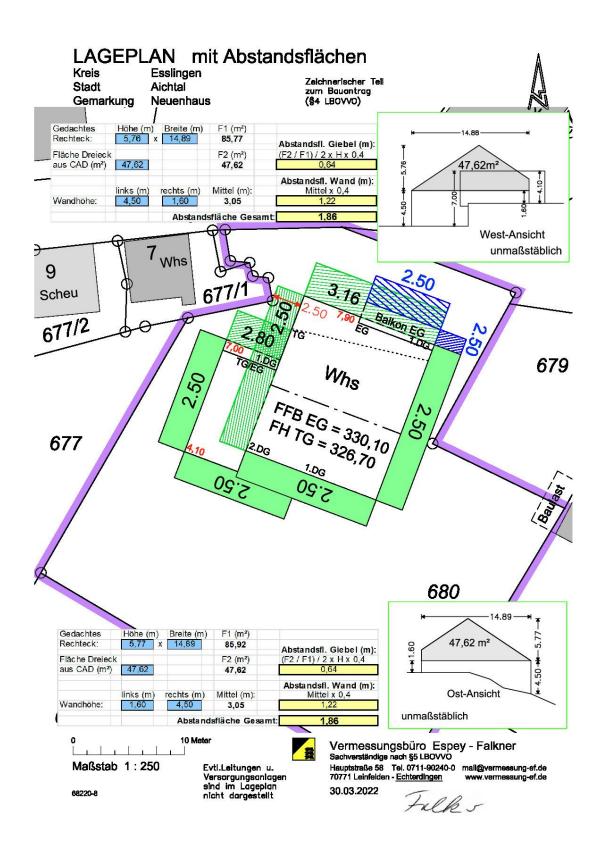


## Exposé - Galerie









 Landkreis:
 Esslingen

 Stadt:
 Aichtal

 Gemarkung / Flur:
 Neuenhaus

 Schriftlicher Teil (§ 4 LBOVVO)

#### 1. Bauherr/in

Name, Vorname, bzw.Firma <sup>1</sup>, Anschrift, E-Mail <sup>2</sup>, Telefon <sup>2</sup>, Fax <sup>2</sup>)
Waldemar Stehr

Keltenburgstraße 21 71034 Böblingen

2. Baugrundstück

Flurstück, Straße, Haus-Nr., Grundbuch, Flächeninhalt

680

Silcherstraße

2513/8

1346 m<sup>2</sup>

3. Art der baulichen Nutzung

geplant

Wohnhaus mit 5 TG-Stellplätzen und 2 oberirdischen Stellplätzen

vorhanden

Schuppen wird abgebrochen

#### 4. Eigentümer It. Grundbuch

Name, Vomame, Anschrift, E-Mail  $^2$ , Telefon  $^2$ , Fax  $^2$ )

Waldemar Stehr

und

Anastasiia Larinova

#### 5. Nachbargrundstücke

Flurstück-	Nr., Straße, Haus-Nr.	Elgentümer/in <sup>2</sup> (bei Elgentümergemeinschaften: Verwaltung)
679		
679/2	Lerchenweg 10	
682	Schönbuchstraße 13	
680/1	Schönbuchstraße 11	
677		
677/1	Silcherstraße 7	
708/1 708 1311	Lerchenweg Silcherstraße	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> bitte Ansprechpartner/in anführen,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Angabe freiwillig

6.	Baulasten, sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen und bauplanungsrechtliche							
	Beurteilungsgrundlage							
6.1	Baulasten sind eingetragen							
	auf dem Grundstück jax nein							
	zugunsten des Grundstücks auf einem anderen Grundstück ja ja nein							
	Art der Baulast, Verzeichnis-Nr., ggf. Grundstück							
6.2	Sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen							
	Zugehörigkeit zu einer unter Denkmalschutz gestellten Gesamtanlage, Sachgesamtheit oder zu einem einzelnen Kulturdenkmal							
	Lage in einem							
	Grabungsschutzgebiet Naturschutzgebiet							
	Landschaftsschutzgebiet geschützten Grünbestand							
8	Wasserschutzgebiet       Überschwemmungsgebiet         Zone I       Zone III a							
26	Flurbereinigungsgebiet Umlegungsgebiet							
3	x   weitere Angaben							
8	Grundbuch 2513 Abt.II - siehe Rückseite							
63	Beurteilungsgrundlage für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens							
<b>U. U</b>								
30	§ 30 BauGB; § 33 BauGB; x § 34 BauGB; § 35 BauGB;							
7. 7.1	Festsetzung des Bebauungsplanes und / oder örtliche Bauvorschriften (Satzungen gem. § 74 LBO) Name des Bebauungsplanes bzw. der Satzung							
7.1	kein Bebauungsplan vorhanden							
	Kem Debadungapian Formanden							
7.2	rechtsverbindlich seit							
7.3	7.3 maßgebliche BauNVO DBS 1962 1968 1977 1986 1990							
7.4	festgesetztes Baugebiet WR WR MI MI MU MD MK GE GI Baustaffel							
7.5	Maß der baulichen Nutzung							
7.5.	Grundflächenzahl = GRZ oder Grüße der Grundfläche							
7.5.	2 Geschossflächenzahl = <b>GFZ</b> oder Größe der Geschossfläche							
7.5.	Baumassenzahl = BMZ oder Baumasse							
7.5.	4 Zahl der Vollgeschosse = Z							
7.5.	5.5 Höhe der baulichen Anlage = H / HbAm							
7.6	.6 Bauweise (§ 22 BauNVO)							
	offen geschlossen abweichende Bauweise							
7.7	Sonstige Angaben (z.B. abwaichende Berechnungsworgsben							

#### Baulastenband IV Seite

Grundbuch 2513 Abt II

- Bezüglich zugeschriebener 1200 m² (von Flst. 1266): Fahrlast siehe Serv. Buch Bl. 198
- Bezüglich zugeschriebener 1200 m² (von Flst. 1266):
   Nach dem am 06.09.1844 mit dem Staat abgeschlossenen Vertrag S. 6 hat die Eigentümerin die Verpflichtung übernommen, den hiesigen Hafnern von den Flst. 1266, 1267 soviel Platz einzuräumen, als dieselben zur Gewinnung der zur Betreibung ihres Hafnergewerbes nötigen Erde brauchen.
- 4. Bezüglich zugeschriebener 1200 m² (von Flst. 1266):

8a	Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugru	ınc	dstücks	nac	h <u>Baul</u>	OVE	1990			
8.1	Fläche des Baugrundstücks			134	6 m²					
8.1.1	zu Zuschlag nach § 21a Abs.2 BauNVO	+			m²					
8.1.2	zu Flächenbaulast auf Flurstück-Nr.	+			m²					
8.1.3	ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs.3 BauNVO)	-			m²					
8.1.4	ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs.3BauNVO)	-			m²					
8.1.5	ab Flächenbaulast für Flurstück-Nr.				m²					
8.2	Maßgebende Grundstücksfläche = MGF		Ĭ	134	6 m²					
8.3	Bauliche Nutzung des Baugrundstücks nach BauNVO 1990		Gr	undf	äche		Geschossfläch	18	Baumas	se
8.3.1.1	anzurechnende baul.Anlagen vorhanden ohne Anlagen nach geplant		276,3							
8.3.1.2	§ 19 Abs.4 BauNVO vorh. + gepl. 2 anzurechnende baul.Anlagen vorhanden		276,3 <u>◆</u> 0,21				m²			m³
ACCENTAGE OF	nach § 20 Abs.3 u. 4 bzw. geplant						508,7 m²	_		m³
0046	§ 21 Abs. 2 u. 3 BauNVO vorh. + gepl.	1					508,7 m <sup>2</sup>			m <sup>3</sup>
8.3.1.3	mitzurechnende Anlagen nach vorhanden § 19 Abs.4 BauNVO geplant		172,7	m² m²						
	vorh. + gepl.	_	172,7							
8.3.1.4	davon anrechnungspflichtige oberirdische vorhanden					m²				
	überdachte Stellplätze und Garagen geplant			-		m²				
0045	vorh. + gepl.	3	440.0		4 276,3	m²	5 500 7 3	5		- 2
	in Anspruch genommen (8.3.1.1+38.3.1.3bzw.48.3.1.4)	_	449,0	m-	2/6,3	m-	508,7 m <sup>2</sup>	+		m <sup>3</sup>
6.3.2.	Zulässiges Maß der baulichen Nutzung gemäß Festsetzung des Bebauungsplans	1	≙ 0,33 G	R7			≜ 0,38 GFZ			
			,	m²			m <sup>2</sup>	1		m <sup>3</sup>
	MGF x GRZ) (GFZ) (BMZ)									
	Zuschlag nach § 21 a Abs.5 BauNVO %						m²	ğ		m³
8.32.3	zulässige Überschreitung gem. § 19 Abs.4 BauNVO: a) 50 % des Wertes aus 8.3.2.1, wenn			m²						
	Summe aus 8.3.2.1 und 8.3.2.3 a			m²	<					
	max. 0,8 x MGF	<	1076,8	m²						
	oder									
	gem. Festsetzung im Bebauungsplan: b) % des Wertes aus 8.3.2.1			m²						
	c) x MGF			m²						
8.3.2.4	davon zulässige Überschreitung durch überdachte									
	Stellplätze und Garagen gemäß § 21 a Abs.3 BauNVO: 0,1 x MGF				134,6	2				
	9218 ADS.3 BRUNVO. U,1 X MGF	L				i in-		┸		
8.3.2.5	zulässige Nutzung (8.3.2.1+ <sup>6</sup> 8.3.2.3 bzw. <sup>7</sup> 8.3.2.4 bzw. <sup>8</sup> 8.3.2.2)	6		m²	7	m²	8 m²	8	į.	m³
8.3.2.6	zulässige Nutzung überschritten		nein				nein		nein	
	64 - 9009	H	1ja				□ja		Пja	
	mit Anlagen nach 8.3.1.1 (Differenz aus 8.3.1.1	Γ	•	m²						
	und 8.3.2.1) mit Anlagen nach 8.3.1.2 (Differenz aus 8.3.1.5 <sup>5</sup>	1		%			m²			m³
	und 8.3.2.5 <sup>8</sup> )						%			%
	mit Anlagen nach 8.3.1.3 (Differenz aus 8.3.1.5 <sup>3</sup> um			m²						m <sup>3</sup>
	und 8.3.2.5 <sup>6</sup> , ggf. Differenz aus 8.3.1.1 und 8.3.2.1abziehen )	1		%		2				%
	mit Anlagen nach 8.3.1.4 (Differenz aus 8.3.1.5 <sup>4</sup> um und 8.3.2.5', ggf. Differenz aus 8.3.1.1 und 8.3.2.1abziehen)	1				m² %				
		ı				70	ı			10
<sup>5</sup> Übertrag von oben <sup>3,4,7,8</sup> diese Hochzahlen dienen lediglich der Verknüpfung im Rahmen des Berechnungsvorgangs										

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> 8.3.2.5: einzutragen ist der kleinere Wert (8.3.2.1 + 50% von 8.3.2.1 oder 0,8 x MGF), wenn nicht ein Wert aus b / c zu 8.3.2.1 zu addieren ist

8b	Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks nach <u>BauNVO 1962 bis 1986</u>							
8.1	Fläche des Baugrundstücks	m²	ı.					
8.1.1	zu Zuschlag nach § 21a Abs.2 BauNVO	+ m²	ı					
8.1.2	zu Flächenbaulast auf Flurstück-Nr.	+ m²	1					
8.1.3	ab Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie (§ 19 Abs.3 BauNVO)	- m²	Į.					
8.1.4	ab Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Abs.3 BauNVO)	- m²						
8.1.5	ab Flächenbaulast für Flurstück-Nr.	- m²	<u>.</u>					
8.2	Maßgebende Grundstücksfläche = MGF	m²		7				
8.3	Bauliche Nutzung des Baugrundstücks	Grundfäche	Geschossfläche	Baumasse				
8.3.1.1	anzurechnende baul.Anlagen (ohne Garagen und überdachte Stellplätze) vorhander geplan		m² m²	m³				
8.3.1.2	Garagen und überdachte vorhander Stellplätze geplan vorhanden + geplan	n m² t m²						
8.3.1.3	vornanden + geplan nach § 21a Abs.3 S.1 BauNVO ab: 0,1 X MGF	m²	/					
	anzurechnen unter Berücksichtigung von §21a Abs.3 und 4 BauNVO	m²	m²	m³				
8.3.1.4	in Anspruch genommen ( Summe )	m²	m²	m³				
8.3.2.1	Zulässiges Maß der baulichen Nutzung gemäß Festsetzung des Bebauungsplans	MGF x GRZ = m²	MGF x GFZ = m <sup>2</sup>	MGF x BMZ = m <sup>3</sup>				
	MGF x GRZ GFZ BMZ	/						
8.3.2.2	Zuschlag nach § 21 a Abs. 5 BauNVO		m²	m³				
8.3.2.3	zulässiges Maß der baulichen Nutzung	m²	m²	m³				
8.3.2.4	zul. Nutzung überschritten	□ nejn □ ja	□ nein □ ja	□ nein □ ja				
8.3.2.5	zul. Nutzung überschritten um	m² %	m² %	m³ %				
8.3.2.6	davon Überschreitung in Vollgeschossen	/	m² %					
	☑ Detailberechnung							
9. Bestätigung  Der Lageplan mit zeichnerischer und schriftlichem Teil wurde nach den Bauzeichnungen des/der Entwurfsverfassers/in vom								
20 <del>-0</del> 30000	anfertiger:	Datum, Unterschrift						
Hauptst Telefon	ssungsbüro Espey - Falkner raße 58, 70771 Leinfelden-Echterdingen 0711/90240-0 ständiger gem. §5(2) LBOVVO	30.03.2022 Lelle 5						

#### Vermessungsbüro Espey-Falkner

Hauptstraße 58, 70771 Leinfelden-Echterdingen

#### Anlage zum Lageplan vom 30.03.2022

Landkreis:EsslingenBauherr:Waldemar StehrStadt:AichtalKeltenburgstraße 21Gemarkung / Flur:Neuenhaus71034 Böblingen

Flurstück: 680 Silcherstraße

Maß der baulichen Nutzung BauNVO § 19 - 21a (Detailberechnung)

Geschoss Abstiche Zwischen- GR (m²) GF (m²)
summe Grund1äche Geschossfläche

Bauliche Anlagen geplant

Tiefgarage kein Vollgeschoss, da nicht mehr als 1,40 m aus Erdreich.

EG nach Koordinaten = 256,99 256,99 256,99
Balkon 7,08 x 2,00 = 14,16 14,16

Auskragung 1.DG 5,12 x 1,00 = 5,12 5,12 1. DG nach Koordinaten = 251,68 251,68

Überprüfung 2.DG - 2,30 m Rohfußboden bis Außenkante Dachhaut

12,50 x 5,815 72,69

Grundfläche des darunterliegenden Geschosses: 251,68 m²

3/4 von 251,68 = 188,76 somit ist das DG kein Vollgeschoss!

Summe 276,27 508,67

 Mitzurechnende Anlagen
 (siehe Anlagen Lageplan)

 Zufahrt & 2 Stellplätze
 nach Koordinaten
 =
 113,00

 Treppe
 =
 17,20

 Terrasse
 =
 42,50

Summe 172,70 172,70

Sachverständiger gem. LBOVVO §5(2)

aufgestellt: 30.03.2022

